

Projekte Neu-/Ausbau, Praterstern 3, 1020 Wien

**An das**  
**Amt der niederöstr. Landesregierung**  
**Abteilung Anlagenrecht**  
**z.H. Herrn Mag. Lang**

**Landhausplatz 1 / Haus 16**  
**3109 St. Pölten**

ÖBB-Infrastruktur AG  
Projekte Neu-/Ausbau  
Projektleitung Wien Zentral  
Ing. Christian Trummer  
Tel. +43 1 93000-33126  
Fax +43 1 93000-45991  
christian.trummer2@oebb.at

Abteilung/Niederlassung – Geschäftszahl  
PL Wien Zentral –RE-BEHO-Antrag000177-19BW

Datum 18.11.2019

## ZWEITES TEILKONZENTRIERTES VERFAHREN

### A. ANTRAG AUF ERTEILUNG DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN BEWILLIGUNG

**Antragstellerin:**

ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3  
1020 Wien

**vertreten durch:**

1. Ing. Christian Trummer  
Leiter Projektleitung Wien Zentral
2. Mag. Brigitte Winter  
Stab Recht/Verwaltungsrecht & Grunderlöse

**wegen:**

Strecke 115 Gänserndorf - Marchegg  
Elektrifizierung und erforderliche Streckenadaptierung  
km 32,250 bis km 48,156

gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-Gesetz iVm § 7 NÖ NSchG

1-fach  
1HS  
Beilagenkonvolut (3 x elektronisch)

**Amt der NÖ Landesregierung**

19. NOV. 2019

WST1 - 06 - 11/007 - Beilagen  
Bearbeiter

Mag. Lang 300b

./2

Mit Verordnung vom 11.02.2012, BGBl. II 11/2012 (5.HL-VO) wurde die ÖBB-Strecke 115 Gänserndorf – Marchegg zur Hochleistungsstrecke erklärt.

Primäres Ziel des UVP-Projekts Gänserndorf – Marchegg ist die Schaffung einer durchgängigen elektrifizierten Schienenverbindung zwischen Gänserndorf über Marchegg bis Devinska-Nova-Ves.

Das Projektgebiet erstreckt sich von der Stadtgemeinde Gänserndorf über die Gemeinden Weikendorf und Weiden an der March bis zur Stadtgemeinde Marchegg. Alle betroffenen Gemeinden befinden sich im Bezirk Gänserndorf.

Folgende Maßnahmen sind Projektgegenstand:

- Elektrifizierung der eingleisigen Strecke von km 32,250 bis km 48,156
- Bogenverbesserung von km 36.839 bis km 38.209:  
Die Gleisachse wird um max. 90 cm versetzt; die Höhenlage verbleibt auf Bestandsniveau.
- Bogenverbesserung von km 44.432 bis km 45.159:  
Die Gleisachse wird um max. 1,9 m versetzt; die Höhenlage wird zwecks Gewährleistung der lichten Höhe bei der Überführung der Landesstraße 2 um 1,1 m abgesenkt. Der Unterbau wird mit einer 10 cm starken ungebundenen oberen Tragschicht und einer 30 cm starken ungebundenen unteren Tragschicht mit einer Querneigung von 5,0 % angeordnet.

In beiden Abschnitten erfolgt die Entwässerung über seitlich angeordnete Versitzmulden mit einer Humusschicht und darunter angeordneten Sickerschlitzten, die bereichsweise bis zur versickerungsfähigen Kiesschicht geführt werden.

- Erhöhung der Streckenhöchstgeschwindigkeit von Vmax 100 km/h auf Vmax 120 km/h
- Abtragung des Randbahnsteigs in der Haltestelle Stripfing
- Umbau des Bahnhofs Oberweiden (Abtrag von Gleisen, Herstellung der Barrierefreiheit u.a.)
  
- Erneuerung der Eisenbahnbrücke bei km 32,740 (Feldweg)
- Abtragung der Eisenbahnbrücke / Auflassung der Feldwegunterführung bei km 33,475
- Erneuerung der Eisenbahnbrücke bei km 33,728 (Landesstraße)
- Erneuerung der Eisenbahnbrücke bei km 34,893 (Landesstraße)
- Erneuerung der Eisenbahnbrücke bei km 39,524 (Feldweg)
- Erneuerung der Eisenbahnbrücke bei km 39,743 (Feldweg)
- Erneuerung der Eisenbahnbrücke bei km 40,063 (Landesstraße)
- Abtragung der Feldwegbrücke im km 40,854 / Neubau einer Feldwegbrücke im km 40,850
- Auflassung des Durchlasses bei km 42,606
  
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 35,969 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 36,613 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 37,767 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 38,329 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>
- Adaptierung der Schrankenanlage der Eisenbahnkreuzung km 40,384 (Landesstraße)
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 42,232 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 46,003 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 46,458 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>
- Technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung km 47,508 (Gemeindestraße)<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die technische Sicherung der Eisenbahnkreuzung erfolgt mit einer Lichtzeichenanlage.

Das Vorhaben bedingt auch die Einrichtung von Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen bei km 37,800 (Größe ca. 850 m<sup>2</sup>), bei km 40,630 (Größe ca. 1.500 m<sup>2</sup>) und bei km 44,050 (Größe ca. 1.200 m<sup>2</sup>). Aufschüttungen oder Abgrabungen sind für die Einrichtung dieser Flächen nicht erforderlich. Nach Abschluss des Bauvorhabens erfolgt eine Rekultivierung.

Das Projekt ist von folgenden Vorhaben bzw. Maßnahmen abzugrenzen:

- Erhaltungsmaßnahmen auf der ÖBB-Strecke 115
- Modernisierung der Nordbahn
- Zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der ÖBB-Strecke 117 Wien–Stadlau - Staatsgrenze nächst Marchegg

Die Erhaltungsmaßnahmen betreffen den Austausch von Gleisen sowie die damit zusammenhängende Unterbausanierung infolge des bevorstehenden Ablaufs der technischen Nutzungsdauer. Verglichen mit dem Bestand erfolgen keine Änderungen von Lage und Höhe der neuen Eisenbahnanlagen.

Bisherige Verfahren<sup>2</sup>:

Mit Schreiben vom 28.02.2019 und vom 06.06.2019 (Projektergänzung) wurde um Genehmigung des Vorhabens im ersten teilkonzentrierten Verfahren beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie angesucht. Nach Auflage des UVP-Gutachtens wurde am 21.10.2019 die mündliche Verhandlung durchgeführt.

Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter nach NÖ NSchG:

Im südlichen Abschnitt grenzt das Projektgebiet an folgende Europaschutzgebiete:

- FFH-Gebiet Pannonische Sanddünen
- Vogelschutzgebiet Sandboden und Praterterasse

Tiere und deren Lebensräume:

- Im Untersuchungsgebiet wurde das Aufkommen einiger der NÖ ArtenschutzVO unterliegenden Tierarten festgestellt. Bei Einhaltung der im Projekt vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichmaßnahmen sind weder in der Bau- noch in der Betriebsphase erhebliche Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume zu erwarten.

Pflanzen und deren Lebensräume:

- Der überwiegende Anteil der an die Strecke angrenzenden Flächen wird landwirtschaftlich genutzt; es bestehen nur wenige Biotoptypen mit besonderer Sensibilität. Bei Umsetzung der im Projekt vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichmaßnahmen ist mit keinen erheblichen auf Pflanzen und deren Lebensräume in der Bau- und Betriebsphase zu rechnen.

---

<sup>2</sup> Das ursprünglich geplante Projekt „Elektrifizierung Gänserndorf – Marchegg – Staatsgrenze“ war im Jahr 2010 Gegenstand einer Naturverträglichkeitsprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf. Mit Bescheid vom 22.12.2010, GZ. GFW2-NA-1066/001, wurde festgestellt, dass das Vorhaben weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Europaschutzgebietes führen kann. Auf das Erfordernis einer Genehmigung nach § 7 NÖ NSchG wurde hingewiesen. Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vom 13.10.2017, GZ. RU4-U-629/050-2017, wurde u.a. die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Elektrifizierung und den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke 117 Wien Stadlau – Staatsgrenze nächst Marchegg erteilt. Infolge der für den Streckenabschnitt Marchegg – Staatsgrenze bereits vorliegenden naturschutzrechtlichen Bewilligung ist dieser Abschnitt nicht mehr Teil der gegenständlichen Einreichung.

- Landschaftsbild, Landschaft als Erholungsraum:  
Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder die Landschaft als Erholungsraum sind weder in der Bau- noch in der Betriebsphase zu erwarten.

Im Einzelnen wird auf die dem Antrag als integrierender Bestandteil angeschlossenen Einreichunterlagen zur Erlangung der Bewilligung nach NÖ Naturschutzgesetz verwiesen. Diese gliedern sich wie folgt:

- N01 Zusammenfassung Naturschutz
  - N02 Schutzgut Tiere und deren Lebensräume
  - N03 Schutzgut Pflanzen und deren Lebensräume
  - N04 Schutzgut Landschaft
- Beilage: Unterlagen aus dem UVP-Verfahren

Ausgewählte Technische Unterlagen und UVE

- 2.2 Berichte
- 2.3 Lagepläne
- 2.4 Regelprofile
- 2.5 Querprofile
- 7.1 Umweltverträglichkeitserklärung

Gegen die Bestellung von nichtamtlichen Sachverständigen für Naturschutz und Landschaftsschutz wird kein Einwand erhoben.

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt den

**Antrag,**

die Genehmigung nach § 24 Abs. 3 UVP-G iVm § 7 NÖ NSchG zu erteilen und die Ausführungsfrist für das Vorhaben mit Ende 2025 festzusetzen.